Kastell-Realschule Welzheim · Helmut-Glock-Straße 4 · 73642 Welzheim

Kastell Realschule Welzheim

Helmut-Glock-Str. 4
73642 Welzheim
Telefon: 07182 93 844 0
Telefax: 07182 93 844 90
E-Mail: sekretariat@krswelzheim.de
Internet: www.krswelzheim.de

Schulordnung der Kastell-Realschule

I. Ablauf des Schulalltags

Vor dem Unterricht halten sich Schülerinnen und Schüler im Aufenthaltsraum bzw. im Erdgeschoss des Hauptgebäudes der Schule auf.

Die Treppen müssen als Fluchtweg frei bleiben.

Das Klassenzimmer wird erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten. Fach/Gruppenräume und die Sporthalle werden nur in Anwesenheit des Fachlehrers/der Fachlehrerin betreten.

Mit dem zweiten Gong sind alle Schülerinnen und Schüler mit vorbereitetem Arbeitsmaterial an ihrem Platz.

Die Klassensprecher melden spätestens nach 10 Minuten im Sekretariat, wenn die Klasse ohne Lehrer sein sollte.

Spätestens 15 Minuten nach Ende des Unterrichts wird das Schulgebäude verlassen.

In der 5-Minuten-Pause dürfen keine Einkäufe im Schreibwarenladen oder in der Mensa getätigt werden.

II. Schulgelände und Pausen

Zum Schulgelände und Pausenhof der Realschule gehören neben den Gebäuden

- der überdachte Pausenhof,
- der Hof zwischen Altbau und Eugen-Hohly-Halle,
- der Spielplatz zwischen KRS und JKH,
- der Gehweg vor dem Neubau,
- der Hof zwischen der Realschule und der Mensa
- und der Bereich zwischen Mensa und dem Schreibwarenladen.

Das Gymnasium gehört **nicht** dazu!

In der großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude. Sie dürfen sich auf dem Schulgelände aufhalten, dieses aber nicht verlassen. Bei Regen und Schneefall dürfen sie sich im Erdgeschoss aufhalten.

Das Schul- bzw. Pausengelände darf nur mit Erlaubnis einer Lehrerin/eines Lehrers verlassen werden.

III. Allgemeine Regeln im Schulalltag

Digitale Endgeräte (Handys, Smartwatches, iPads o.ä.) sind während der Unterrichtszeit und in den Pausen ausgeschaltet und in der Schultasche verwahrt, sofern sie nicht für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. In der Mittagszeit (keine Unterrichtszeit) dürfen sie im Aufenthaltsraum und auf dem Pausengelände benutzt werden. Diese Regelung gilt für das gesamte Schulgelände.

Das Mitbringen von digitalen Endgeräten in die Schule erfolgt auf eigene Gefahr.

Politische Aktivitäten auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind erlaubt, dagegen nicht rassistische, ausländerfeindliche, antisemitische oder sexistische Äußerungen mündlicher oder schriftlicher Art (auch auf der Kleidung). Das Werben für oder gegen politische Parteien oder Bewegungen (Sekten o.ä.) ist an der Schule generell nicht zulässig.

Alle erscheinen korrekt und nicht provozierend gekleidet, d.h. Brust, Bauch und Hüfte sind bedeckt.

Mützen und Kappen sind im Unterricht abzunehmen.

Die Klasse ist für die Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer verantwortlich.

Müll und Papierabfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

Die Schule haftet nicht für Wertsachen.

Schülerinnen und Schüler, die Schuleigentum oder Eigentum von Mitschülern beschädigen, kommen für den Schaden auf. Sie müssen gegebenenfalls mit einer Anzeige rechnen.

Kaugummikauen, Rauchen und Alkoholkonsum sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Offene Getränke (auch Tetra-Packs) dürfen nicht ins Gebäude gebracht werden. Der Verzehr von koffeinhaltigen Energydrinks ist nicht erlaubt.

Gefährliche Gegenstände (Messer, Softguns usw.) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Spiele auf dem Schulgelände sind nur insoweit erlaubt, wie sie andere Schülerinnen und Schüler nicht beeinträchtigen und die Gebäude nicht beschädigen.

Ballspiele (Fußball, TT usw...) **im** Haus sind nicht erlaubt.

Das Werfen mit Schneebällen und Eisstücken ist verboten.

IV. Entschuldigungen und Beurlaubungen

Außer bei Volljährigkeit können Entschuldigungen wegen Krankheit nur durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.

Die Entschuldigungspflicht ist am zweiten Tag der Verhinderung zu erfüllen (telefonisch, schriftlich oder per Fax). Im Fall der telefonischen Entschuldigung oder per Fax ist die schriftliche Entschuldigung binnen drei Tagen nachzureichen. Grund und voraussichtliche Dauer sind anzugeben.

Bei Fehlzeiten, die nur das Fach Sport betreffen, sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, diese direkt beim Fachlehrer zu entschuldigen.

Bei Übelkeit (o.ä.) während des Unterrichts werden die Schülerinnen und Schüler nur mit Wissen ihrer Erziehungsberechtigten nach Hause oder zum Arzt entlassen. Entsprechende Unterschriften auf einem Laufzettel bestätigen das Eintreffen zu Hause oder beim Arzt.

Eine Beurlaubung muss **vor** dem gewünschten Termin schriftlich und unter Angaben des Grundes und der voraussichtlichen Dauer dem Klassenlehrer vorgelegt werden.

Eine Beurlaubung zur Verlängerung der Ferien ist nicht möglich.